

Der Autobusverkehr in der Inneren Stadt. Heute abends berichtete Vizebürgermeister Emmerling im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen über die Einführung eines probeweisen Tagesverkehrs mit Autobussen in der Inneren Stadt. Es war eine Versuchslinie vom Schottentor über die Schottengasse - Freilung - Hof - Graben - Stefansplatz - Rotenturmstrasse - Adlergasse zur Schwedenbrücke geführt, weil diese Linie die beiden stärksten frequentierten Einbruchstellen mit dem Innern der Stadt verbindet. Die Straßenbahndirektion hat Zählungen über die von den Haupteinbruchstellen in die Innere Stadt, also vom Schottentor von der Rotenturmstrasse und von der einmündenden Strasse und deren Benützung vor. Die Zählungen ergaben, dass die Zeit der stärksten Frequenz bis 9 1/2 Vormittag in einer Minute weiter gehen. Bei 6.5 Strassenbahn Halfte dieser Fahrten fahren wird. Ferner gängen zuwach für den Autobus Rotenturmstrassen in jeder Richtung sich bei te Linienführ

Dr.
Tag
Zu

bus bei Benützung des Frühverkehrs bis Tagesfahrtscheines 2300 K, des Rückverkehrs bis 50 K, der Wochenkarte 19.900 K, der Kinderkarte 100 K. Eine Natskarte für beide Beförderungsorte für einen Monat 255.000 K, eine Halbjahreskarte 1.250.000 K, für zwei Teilstrecken der Strassenbahn gebilligt, für die Teilstrecke v. 167.000 K und für mehr als fünf Personen 1.000 K. Bei der Fahrt von der Garage in der Färnerstorfergasse nach der Rotenturmstrasse und in die Richtung der Oper als ein Teilstrecke, r wird am Montag, den 18. 19. genommen. Der B hat die genehmigte Anlage, D. In der Verwaltung der Gartenanlage gewandelt wurden die Arbeiten bald beendet sein. Die Anlage auf dem ehemaligen Matzplatz des Gemeinderates und der Dienst und Hauspflege für es der in die Wier

Wien, Dienstag, den 2. Oktober 1923.

W i e n e r L a n d t a g a l s G e m e i n d e r a t .

Sitzung vom 2. Oktober 1923.

Präsident Schorsch eröffnet die Sitzung.

GR. Täubler (Soz. Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage, womit das Fortbildungsschulgesetz für Niederösterreich abgeändert wird. Es handelt sich durchwegs um unwesentliche formale Änderungen. Das Gesetz wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

W i e n e r G e m e i n d e r a t .

Sitzung vom 2. Oktober 1923.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Der an Stelle der verstorbenen Gemeinderätin Fleischner einberufene Ersatzmann Heinrich Hart, sowie der an Stelle des aus dem Gemeinderate ausgeschiedenen Gemeinderates Gottlieb Bucher einberufene Ersatzmann Vinzenz Sahaneck (Tscheche) leisten das Gelöbnis.

StR. Professor Tandler beantragt die Erhöhung des Handgeldes für die Pflöglinge der Wiener Versorgungshäuser auf 10.000 Kronen.

GR. Panosch (chr. soz.): Es scheint uns sehr merkwürdig, daß der Antrag auf Erhöhung des Handgeldes für die Pflöglinge des Lainzer Versorgungshauses gerade vor den Wahlen gemacht wird. Wir sehen darin eben so wie in Milchkafee und in Zwetschkenknödeln nichts anderes als ein Wahlmanöver und sind damit mit den Pflöglingen eines Sinnes. Diese selbst sagen heute schon: „Ach, wenn nur immer Wahlzeit wäre!“ Trotz dieser Tatsache begrüßen wir die Erhöhung des Handgeldes und stimmen dem Antrag zu.

StR. Professor Tandler: Die Vorwürfe, die von den Christlichsozialen gemacht werden, sind nicht zutreffend. Ich erinnere daran, daß das Handgeld schon im Mai auf 2000 K erhöht wurde. Sodann trat eine allmähliche Erhöhung ein, die im Monat August 10.000 K erreichte. Was den Milchkafee anlangt, muß ich erklären, daß in einer Zeit, wo in Wien keine Milch aufzutreiben war, auch die Gemeinde Milchkafee ihren Pflöglingen nicht geben konnte. Als die Milchzufuhr sich aber besserte, konnten wir besonders im Hochsommer wöchentlich sechs- bis siebenmal Milchkafee verabreichen. Was die Zwetschkenknödeln, die am 12. September im Lainz verabreicht wurden, anlangt, dürfen Sie nicht mir die Schuld dafür beimessen, sondern erstens dem europäischen Klima, das eben die Zwetschken um diese Zeit reif werden lässt und zweitens der parlamentarischen Mehrheit, die gerade für den Oktober die Wahlen ausschrieb. (Große Heiterkeit)

Der Antrag wurde angenommen.

StR. Tandler beantragt die Unterstützung für arme Wiener mit dem Betrag von 90.000 K festzusetzen.

GR. Panosch (chr. soz.) bemängelt wieder, daß gerade die jetzige Zeit zur Beantragung der Erhöhung der Unterstützung auf 90.000 K herbeigezogen werde. Auch schon früher hätte man die Unterstützungen erhöhen müssen, denn immer war es eine Schande, daß die armen Wiener oft mehreremale Betteln gehen mussten um das, was ihnen eigentlich gebührt.

Der Antrag Professor Tandler's wird hierauf angenommen.

StR. Tandler berichtet hierauf über den Antrag auf Bewilligung verschiedener Zuschüsse für Geldbeihilfen, Verpflegungskostenzahlungen, für Kosten der Unterbringung von Kindern in Tagesheimstätten und Ueberstellung von Kindern in Anstalten und auf Kostplätze, schliesslich für Kostenbeiträge zur Frühstücksauspeisung in den Kindergärten im Gesamtbetrag von rund 88 Millionen Kronen.

GRin. Motzko (chr. soz.) bemüht sich in längerer Rede aufzuzeigen, daß die christlichsozialen Fürsorgeräte zu den Erhebungen für die Zuweisung der Kostplätze nicht herangezogen wurden und behauptet, daß Kinder aus Anstalten genommen wurden, ohne daß deren Eltern überhaupt von der Entfernung der Kinder wussten. Die Kinder kamen auch vielfach zu sozialdemokratischen Kosteltern, wo sie nicht sittlich-religiös erzogen worden sind. Auch auf diesem Gebiete zeige sich, daß die Gemeindeverwaltung sich immer von parteipolitischen Beweggründen leiten lasse, daß hier einfach Terrorakte gesetzt werden. Es müsse entschieden gefordert werden, daß 1.) die Erhebungen über die Kostparteien in vollständig objektiver Weise geführt werden und daß 2.) Kinder, die derzeit in guten Anstalten untergebracht sind, dort belassen werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.) bemerkt, daß sogar von StR. Weber an die sozialdemokratischen Siedler eine Kundmachung erlassen wurde, nach der die Siedler sich um Kostkinder bewerben sollten. Den christlichsozialen Siedlern ist aber eine derartige Kundmachung nicht zugegangen.

StR. Professor Tandler erwidert, daß GRin. Motzko nun schon zum drittenmal ihre Vorwürfe in dieser Angelegenheit vorbringe. Er müsse sie aber auch hier wieder zurückweisen. Im Gegenteil, er habe bisher noch niemals seinen Fürsorgerat nach seiner Parteizugehörigkeit befragt. Erst jetzt habe er zum erstenmale verlangt, daß die Erhebungen der Fürsorgeräte nach deren Parteizugehörigkeit geordnet werden und erlege das Resultat auf den Tisch des Hauses nieder. Die Beschuldigungen die den Anschein erwecken sollen, daß wir die Kinder nur aus klerikalen Instituten wegnehmen, werden schon durch die Tatsache hinfällig, daß aus dem Zentralkinderheim der Gemeinde Wien 300 Kinder entnommen worden sind, weitmehr als aus allen Klöstern zusammengenommen. Insgesamt wurden nach dem Bericht der Magistratsabteilung VIII bisher erst 161 Kinder von Privatparteien in Pflege genommen, ein lächerlich geringer Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß seit jeher über 4000 Kinder sich in solcher Pflege befinden. Man sieht daraus, daß von Gewaltmaßnahmen nicht die Rede sein könne.

Der Antrag wird sodann angenommen.

StR. Professor Tandler berichtet weiter über die Inbetriebsetzung des dritten städtischen Waisenhauses in der Galileigasse und beantragt für die Kosten den erforderlichen Zuschusskredit von 295 Millionen Kronen zu bewilligen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) erinnert daran, daß seinerzeit das Waisenhaus in der Galileigasse mit der Begründung aufgelassen wurde, daß hierfür kein Bedürfnis bestehe. Es sei zu begrüßen, wenn nun die Anstalt, die seither Versorgungszwecken diene, ihren ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt wurde. Es erwecke den Anschein, daß die Auflösung nur deswegen erfolgt sei weil der damalige Leiter ~~aus~~ sich bei der herrschenden Partei mißliebig machte und man auf diese Weise sich seiner Person entledigen wollte. Hoffentlich werde nun wieder gut gemacht, was damals an den Bediensteten verbrochen worden ist. Jedenfalls müsse gefordert werden, daß derlei Ereignisse sich nicht mehr wiederholen.

GR. Forstner (Soz. Dem.) ruft: Wo sind die Argumente, was Sie hier vorgebracht haben, sind nur Wahlversammlungsphrasen.

GR. Rummelhardt: Nein, das sind Tatsachen. (Lärm und zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten).

Der Referent StR. Tandler entgegnet kurz, daß die Umwandlung des Waisenhauses in ein Versorgungshaus zu einem Zeitpunkte erfolgte, in dem von einer Disziplinaruntersuchung gegen den Leiter des Waisenhauses noch keine Rede war. Diese Untersuchung ist erst viel später geführt worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 2. Oktober 1923.

Vereinfachungen des Wahlganges in Wien. Bekanntlich werden in Wien zugleich mit der Wahl in den Nationalrat auch die Wahlen für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretungen vorgenommen. Um nun den Wahlvorgang möglichst zu vereinfachen, wurde schon der Gemeindevahlordnung bestimmt, dass die Wählerliste für den Nationalrat auch für den Gemeinderat zu gelten habe. Ueberdies wurde in diesem Gesetze der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesregierung, noch weitere Vereinfachungen durchzuführen. Heute wurde daher im Stadtsenat über die Angelegenheit beraten und beschlossen, der Bundesregierung folgendes vorzuschlagen:

Es sollen die für die Wahl in den Nationalrat bestellten Ortswahlbehörden auch die Arbeit der Sprengelwahlbehörden in Wien besorgen, so dass die Sprengelwahlbehörden überhaupt nicht notwendig sind. Ferner werden für die Gemeinderatswahlen und für die Wahlen in die Bezirksvertretungen die gleichen Wahlkouverts, die gleichen Wahlzellen und die gleichen Wahlurnen verwendet, die für die Nationalratswahlen bestimmt sind. Auch die Wahllokale und die Wahlzeit für die Wahl in den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen sollen dieselben sein, wie für die Wahl in den Nationalrat. Die Stimmzettel für die Wahl in alle drei Körperschaften sollen in einen gemeinsamen vereinigt werden. Sie werden selbstverständlich das vorgeschriebene gesetzliche Ausmass haben, müsse also doppelt so gross sein, als die Stimmzettel für die Nationalratswahl. Sie werden in der Mitte durch einen Strich gekennzeichnet, so dass, wer nur für den Nationalrat oder nur für den Gemeinderat seine Stimme abgeben will, oder für beide Körperschaften verschiedene Parteien wählen will, durch Trennung der beiden Hälften des gemeinsamen Stimmzettels das gewünschte Ziel erreichen kann. Selbstverständlich kann auch für jede Wahl ein ~~besonderer~~ Stimmzettel, wenn er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, abgegeben werden. Ausserdem wird in der Verordnung verfügt, dass die eine Hälfte des gemeinsamen Stimmzettels den Vermerk „Gemeinderat und Bezirksvertretung“ zu tragen hat. Es steht zu gewärtigen, dass die Bundesregierung eine gleiche Bestimmung für die andere Hälfte des Stimmzettels trifft, die für die Wahl in den Nationalrat bestimmt ist. In der Verordnung ist auch vorgesehen, dass die Stimmzettel der Wähler, die mit einer Wahlkarte wählen, jedoch nicht in Wien wohnen, somit nur für den Nationalrat stimmberechtigt sind, in eigene Urnen hinterlegt werden. Hiefür kommen aber in jedem Bezirke nur die für Wahlkartenwähler bestimmten Kommissionen in Betracht.

2
Der Referent bitte also um die Annahme des Antrages. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist alles?)(GR.Müller (Soz.Dem.): Wir halten hier halt keine Wahlreden).

Der Antrag wird hierauf angenommen.

StR.Tandler beantragt, die derzeit geltenden Arbeitszulagen der Versorgungshauspfleglinge rückwirkend ab 1.Juni 1923 um 100% zu erhöhen, und den erforderlichen Mehrkredit von 50 Millionen zu genehmigen.

GRin.Motzko (chr.soz.) vergleicht die vorgeschlagenen höheren Lohnsätze mit den in der Vorkriegszeit in Geltung gestandenen und bemerkt, daß jetzt viele Pfleglinge kaum ein Zwanzigstel dessen beziehen, was sie früher einmal hatten. Insbesondere die Professionisten seien sehr übel daran. Es werde auch ein Arbeitszwang ausgeübt und Leuten, die sich zur Arbeit nicht melden, mit der Ueberstellung nach Ybbs und Mauerbach gedroht.

Der Referent entgegnet, daß man die Leute nur arbeiten lasse, weil sie eine Beschäftigung brauchen, ^{irgend} ein Zwang werde nicht angewendet. Dass an sich gesunde Leute nach Ybbs geschickt werden ist nicht wahr, weil dorthin nur Epileptiker und Geistessieche kommen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR.Grünfeld beantragt, daß die Beerdigungsgebühren, die bereits im Dezember um 10 Prozent ermäßigt worden sind, abermals die gleiche Herabsetzung erfahren sollen. Durch diese Ermäßigung/^{nun} kommt an Zentralfriedhof ein Grab auf 518.000 Papierkronen oder 36 Friedenskronen zu stehen, während es im Frieden 75 Goldkronen gekostet hat.

GR.Panosch (chr.soz.) erklärt sich mit dem Antrag einverstanden, wünscht aber, daß noch eine weitere Ermäßigung eintreten soll, da eine Grossgemeinde die Pflicht zur Beerdigung der Toten hat. Auch über die Zahl der Grattische bestehen verschiedene Aufstellungen, die zwischen fünfzig und dreissig Prozent schwanken. Schliesslich teilt Redner mit, dass auf dem Zentralfriedhof ein Heustädtl errichtet worden, ohne dass darüber eine zuständige Körperschaft irgend einen Beschluss gefasst hätte. Es handle sich hier um eine Eigenmächtigkeit des Direktors Lasch und er bitte, dass darüber berichtet werde.

GR.Grünfeld teilt in seinem Schlussworte mit, dass die Zahl der Grattischen ungefähr ein Drittel der gesamten Beerdigungen im letzten Jahre betragen hat. Die Angelegenheit wegen des Heustädtl gehöre nicht zu diesem Referat und müsse in der Sitzung des zuständigen Ausschuss erörtert werden.

Die Ermäßigung der Beerdigungsgebühren wird hierauf angenommen.

StR.Speiser beantragt eine Abänderung der Kollektivverträge im städtischen Fuhrwerksbetriebe, die ohne Debatte angenommen wird.

StR.Speiser referiert über den Kollektivvertrag der Lagerarbeiter des Wirtschaftsantes. Es handelt sich hier vor allem darum, daß diese städtischen Arbeiter an die Pensionskasse angeschlossen werden.

GR.Preyer (chr.soz.): Wir sind für diesen Kollektivvertrag, müssen aber dagegen Stellung nehmen, daß darin bestimmt wird, daß die Arbeitsvermittlung ausschliesslich durch den Handels- und Transportarbeiterverband zu erfolgen habe. Es wird dadurch für die Sozialdemokratie eine parteipolitische Instanz geschaffen, durch die jeder Arbeitssuchende gehen muß. So wie Sie verlangen, daß jeder Arbeiter für Ihren Wahlfond einen Beitrag leiste, wollen Sie nun auch die Koalitionsfreiheit beeinträchtigen. Wir verlangen eine parteipolitische Zusammensetzung dieser Arbeitsvermittlung, sonst können wir nicht für diesen Punkt des Antrages stimmen.

StR.Speiser erklärt in seinem Schlusswort, daß dieser Lohnvertrag sich strenge an die Grundsätze halte, die im Jahre 1919 vom Gemeinderat beschlossen worden sind. Eine Ausnahme könne daher nicht gemacht werden.

Bei der Abstimmung wird der Arbeitsvertrag mit Ausnahme des Punktes über die Arbeitsvermittlung einstimmig und dieser Punkt mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

StR.Speiser beantragt, daß der Gemeinderat den vor dem 1.Jänner 1922 in den Ruhestand versetzten gemeinsamen niederösterreichischen Handarbeit lehrerinnen vom 1.Juli 1923 an, statt der bisher ausgezahlten Altersversorgungsbeträge nunmehr das 88fache der normal mäßigen Altersversorgung gewährt werden soll.

GRin.Glöckel (Soz.Dem.) stellt den Antrag, daß diesen Handarbeitslehrerinnen vom 1.Oktober 1923 an eine Erhöhung auf das 150fache ihrer normalmäßigen Altersversorgungsbeträge auszubezahlen sei.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an, worauf beide Anträge einstimmig angenommen werden.

StR.Speiser beantragt, daß die Schwestern in dem städtischen Waisenhaus in Meidling vierwöchentlich zu kündigen sind, und daß ihnen für die langjährige pflichteifrige und aufopferungsvolle Führung der Anstalt der Dank ausgesprochen wird. Gleichzeitig sei den geistlichen Schwestern im städtischen Waisenhaus auf der Hohen Warte dreimonatlich zu kündigen und daß geistliche Pflegepersonal in den städtischen Kindergärten Dörfelstasse, Beingasse, Rützergasse und Baumergasse zu kündigen und überall das notwendige Personal durch die Aufnahme weltlicher Kräfte zu ersetzen. Diese Maßnahmen erfolgen im Interesse der einheitlichen Führung dieser Anstalten und der Unterstellung des Personals in die Verwaltung der Gemeinde.

GR.Dr.Motzko (chr.soz.): Die Gründe, die vom Referenten für diese Maßnahme angeführt worden sind, stellen nur einen Vorwand für den anderen wirklichen Grund dar. Diese Schwestern haben ^{seit} fast vierzig Jahren zur vollsten Zufriedenheit für die Gemeinde gearbeitet, was auch in dem Dankschreiben bestätigt wird. Der Grund ihrer Entfernung liegt darin, daß Sie unbedingt die katholischen Schwestern weghaben wollen. Die Gemeinde erleidet dadurch einen ganz beträchtlichen Schaden. Es ist ein gewaltiger Unterschied in der Entlohnung weltlicher und geistlicher Personen. Es ist berechtigt, daß der Mensch, der in der Welt steht, die Pflicht hat eine bestimmte Entlohnung zu fordern. Mit der Anspruchslosigkeit, Opferfreudigkeit und Arbeitsfreudigkeit der geistlichen Schwestern kann sich niemand messen. Sie haben zuletzt von der Gemeinde für ihre lange Arbeitszeit 300.000 K monatlich erhalten. Es ist unmöglich, daß eine weltliche Schwester oder eine Kindergärtnerin mit diesem Betrag leben kann. Sie haben dem Kindergarten in der Beingasse ein monatliches Reinigungspauschale von 1400 K gezahlt. Die Schwestern waren viel zu selbstlos, um ihre Wünsche zu formulieren. Sie werden selbst sehen, daß Sie vielmehr Personal jetzt einstellen müssen. Dazu kommt noch, daß die geistlichen Schwestern in manchen Kindergärten aus eigenen Mitteln Nachschaffungen gemacht haben, wodurch die Gemeinde viel erspart hat. Dadurch entstehen nun Mehrausgaben, die nicht notwendig wären. Es ist auch sehr bedauerlich, daß sich die Gemeinde in mehreren Fällen gegen den klaren Willen der Stifter verschiedener solcher Anstalten stellt. Sehr merkwürdig erscheint es auch die Heimlichkeit und Stille, mit der Sie dieses Ihr Vorhaben begonnen haben. Einer Deputation, die unter meiner Führung vor dem Bürgermeister erschien, gab der Herr Bürgermeister nur die knappe Antwort: So viele Leute empfangen ich nicht! Unter solchen Umständen ist es nur selbstverständlich, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die schärfste Kritik über Ihr Handeln hervorgerufen wurde. Wir fordern, dass dauernd bewährte Kräfte auch weiterhin der Bevölkerung erhalten bleiben.

GR. Müller (Chr. Soz. Meidling): Auch in den Kreisen der Arbeiterschaft hat es das grösste Aufsehen erregt, daß man verdienstvolle Lehr- und Pflegepersonen plötzlich wie Dienstboten nach geringerer Kündigungsfrist hinauswirft. Man hätte es den betroffenen Personen doch schon früher mitteilen können, daß man die Entfernung von ihren Dienststellen beabsichtigt, so wäre es verhindert worden, daß man heute vielfach in den Anstalten im Unklaren ist, ob die ^{vorhandenen} Sachen Eigentum der Anstalt selbst oder der betreffenden Personen sei. Mich wundert nur, daß die Sozialdemokraten gerade vor den Wahlen sich zu einem solchen Schritt verheissen. Bei der von GR. Motzko erwähnte Deputation zum Herrn Bürgermeister gab letzterer einer Arbeiterfrau, die ihm die Schwierigkeiten der Pflege und Wartung ihres Kindes vor Augen führte, und ihm sogar als Sozialdemokraten sagte, daß sie mit den geistlichen Schwestern in der Anstalt aufs Höchste zufrieden sei, die Zusicherung, er werde mit dem Referenten sprechen, um tatsächlich vorhandene Härten zu mildern. Das scheint nun nicht geschehen zu sein. Ihrer unedlen Handlungsweise setzen Sie aber damit die Krone auf, daß Sie den geistlichen Schwestern, die fünfzig Jahre zur vollsten Zufriedenheit gewirkt haben, nun das Wahlrecht rauben und sie herausreklamieren. Ich sage nur, das ist nicht schön gehandelt.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, die christliche Bevölkerung des 7. Bezirkes sei darüber empört, daß die geistlichen Schwestern aus der Anstalt in der Röttergasse von ihrem Tätigkeitsgebiet entfernt worden sind. Zwischen den Kindern dieser Anstalt und den Schwestern bestand immer ein herzliches Verhältnis. Es lag gar kein Grund vor, die Schwestern wegzuschicken. Geradezu unverantwortlich müsse auch der Vorgang genannt werden, daß die Reform während des Sommerurlaubs unter Mißbrauch verfassungsmässigen Bestimmungen durchgeführt worden ist.

Referent sagt in seinem Schlußworte, er habe für die Reform sachliche und wirtschaftliche Gründe geltend gemacht, und müsse es bestreiten, daß andere Motive hierfür entscheidend gewesen sind. Aus dem vorliegenden Ausweis über die Kosten der Erhaltung einer geistlichen Schwester ergebe sich, daß diese Kosten durchaus nicht geringer sind als die Kosten für die Erhaltung des weltlichen Personals. Bei einem Vergleich des Aufwandes in den von geistlichen Schwestern geführten Waisenanstalten und den städtischen Waisenhäusern ergebe sich gleichfalls, daß die Kosten pro Kopf und Kind in den unter geistlicher Leitung stehenden Anstalten unverhältnismässig höher sind, als in den weltlichen Waisenhäusern. Es handelt sich also um Massregeln, die auch wirtschaftlich zu rechtfertigen sind. Sie stehen auch mit den Stiftsbriefen nicht in Widerspruch, man könne sich durch einen Einblick in diese Stiftsbriefe, die der Referent dem Gemeinderate vorlege, jederzeit überzeugen. Durch die Reform werde auch nicht mehr Personals in Anspruch genommen werden müssen, es werde im Gegenteil allmählich eine gewisse Personalersparnis eintreten. Wenn von einer schrecklichen Mißstimmung der Bevölkerung gesprochen wird, die angeblich infolge der Entfernung der geistlichen Schwestern hervorgerufen wurde, so könne der Referent nur darauf hinweisen, daß seit der Entfernung der geistlichen Schwestern in dem Kindergarten Röttergasse statt 66 Kindern jetzt 126 und in der Dörfelgasse anstatt 90 gegenwärtig 143 Kinder angemeldet sind. In diesen Zahlen drückt sich das Mißtrauen der Bevölkerung gewiß nicht aus. Es müsse auch bestritten werden, dacin Eggenburg mit dem weltlichen Personal triste Erfahrungen gemacht worden sind, sondern im Gegenteil die allerbesten. Die Gemeindeverwaltung wird künftighin alle diese Anstalten in einem Geiste leiten, daß die Pflegestätten echter pädagogischer und echter fürsorglicher Tätigkeit sind.

Nach tatsächlichen Berichtungen der GR. Motzko wird der Referentenantrag angenommen.

Post 44 (Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten und Pensionsparteien im Oktober 1923 und Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetze mit einem Mehrerfordernis von 4871 Millionen Kronen) wird ohne Debatte genehmigt.

GR. Speiser beantragt den aktiven Angestellten des Magistrates einschliesslich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten, den Angestellten des Kontrollamtes, den Lehrpersonen, den nach dem Schema der Feuerwehr entlohnten Angestellten und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921 Anwendung findet, Vorschüsse auszuzahlen, desgleichen den Pensionsparteien. Der durch Verfügung des Bürgermeisters vom 30. Juni 1923 bewilligte Vorschuss auf die Bezugsregelung wird bis auf weiteres gestundet. Das unbedeckte Mehrerfordernis von rund 36.9 Milliarden Kronen wird genehmigt.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, es könne nicht zugegeben werden, daß die städtischen Angestellten von Amtswegen in ein Vorschussystem hineingepresst werden. Wenn die Gemeinde, wie aus den Lobpreisungen ihres Finanzreferenten hervorgehe, über reichliche Geldmittel verfüge, so möge sie ihnen nicht rückzahlbare Zuwendungen aus Gemeindegeldern machen. Dann werde sie der Angestelltenschaft wirklich helfen. Redner beantragt, es sei der Gemeinderatsbeschluss vom August zu reasumieren und der damals den Beratern gewährte Vorschuss in eine nichtrückzahlbare Zuwendung umzuwandeln. Dasselbe Verfahren sei auch bezüglich des im Referate vorgeschlagenen Vorschusses einzuhalten. Auf die Kriegsbeschädigten städtischen Angestellten wurde bei der Zubilligung von Vorschüssen ganz vergessen, weswegen Redner den Antrag stelle, dass den Kriegsbeschädigten städtischen Angestellten, dieselben Begünstigungen zugewendet werden, wie sie den Invaliden Bundesangestellten bereits bewilligt worden sind. Zum Vorschuss möge die Mehrheit den städtischen Angestellten auch die Freiheit der Gesinnung, die Freiheit der Meinung und die Freiheit der Koalition geben. Gerade jetzt vor den Wahlen entfalten sozialdemokratische Agitatoren in den städtischen Aemtern eine rege Tätigkeit, die Angestellten werden unter Drohungen in die roten Organisationen hineingepresst und das geschehe ^{he} während der Amtsstunden sogar von höheren Beamten, vor allem des städtischen Rechnungsdienstes, die sich wahrscheinlich bei dem gegenwärtigen Wächtern beliebt machen wollen. In den Amtsräumen muß jede politische Agitation entfallen, früher könne an eine Gesundung der Verwaltung nicht gedacht werden.

Der Referent sagt in seinem Schlußworte, er habe einen rein sachlichen Bericht erstattet, während GR. Rummelhardt daraus deduzierte, daß es sich bei der Vorlage um eine politische Agitation handle. Noch einmal werde von christlichsozialer Seite vergeblich versucht auf die Stimmung der städtischen Angestellten einzuwirken, wobei alle Schlagworte angewendet werden, wie sie jetzt vor den Wahlen in öffentlichen Wählerversammlungen gebraucht werden. Die Gemeindeverwaltung habe im Einvernehmen mit den beiden Organisationen der städtischen Angestellten die Vorschusszahlung auf die Bezugsregelung durchgeführt. Die städtischen Bediensteten erklärten ausdrücklich, daß sie eine Zuwendung nicht wünschen, sondern einen Vorschuss wollen, damit ihre Rechte auf eine Gehaltsregelung, die der Bundeskanzler Seipel versprochen, aber bisher nicht gehalten hat, gesichert werden. Auf Grund dieser Erklärung der beiden vertragschliessenden Organisationen, erkläre ich hier, sagt der Referent, daß wir den Antrag des Herrn GR. Rummelhardt nicht annehmen, weil die Organisationen selbst diesen Modus nicht haben wollen und weil wir gewohnt sind, die Wünsche der Organisationen zu respektieren. (Strömischer Beifall bei der Mehrheit) War tun uns auch nicht wie GR. Rummelhardt meinte zu einer großen Tat auf, denn

4
dieser Vorschuß wurde zu einer Zeit beschlossen, wo von Wahlen in den Gemeinderat noch gar keine Rede gewesen ist. Wir geben den Beamten Vorschüsse, weil infolge der Seipelschen Regierungsmethode die Preise für alle Bedarfsartikel immer fort gewaltig steigen. Den Antrag wegen der Invaliden werden wir geschäftsordnungsmäßig behandeln. Ihre Forderungen haben wir deshalb bisher nicht unerfüllt gelassen, weil das Geld dazu nicht da ist, sondern der Hauptgrund liegt darin, daß wir jenes System der Versorgung von invaliden städtischen Angestellten, das der Bund gemacht, nicht nachmachen wollen, denn wir halten dieses System nicht für das richtige. Wir haben unseren Invaliden ein anderes System vorgeschlagen und unterhandeln gegenwärtig mit der Invalidenorganisation. Diese Organisation versucht nun auf uns einen Druck auszuüben. Diesen Druck lehnen wir ab, und würden vor den Wahlen deswegen über das System nicht mehr verhandeln. Ich überlasse es dem Herrn GR. Rummelhardt mit dieser meiner Erklärung bei den städtischen Invaliden zu agitieren. Bezüglich der vom Gemeinderat Rummelhardt behaupteten Agitationen in den städtischen Aemtern erkläre ich: Wenn ich den städtischen Angestellten das Geschenk machen würde, daß sie die Freiheit der Gesinnung, der Meinung, und der Koalition so haben wie sie diese Gesinnungs-, Meinungs- und Koalitionsfreiheit unter der christlichsozialen Verwaltung hatten, dann wäre das ein Danaergeschenk. GR. Rummelhardt behauptete auch, daß auf die städtischen Angestellten ein Druck ausgeübt werde, um sie in die sozialdemokratischen Organisationen hineinzupressen. Dem gegenüber verweise ich auf die Tatsache, die vor den Neuwahlen in den Gemeinderat augenfällig zutage tritt, nämlich die Tatsache, daß große Schichten der öffentlichen Angestellten, darunter auch der städtischen, wider den engen Anschluß an die sozialdemokratischen Partei suchen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Es ist richtig, was Herr Rummelhardt sagte, daß große Gruppen von städtischen Angestellten, die bisher in den Organisationen nur wenig vertreten waren, wie beispielsweise die Gruppe der städtischen Rechnungsbeamten, sich jetzt unter dem Eindruck der Regierungspolitik zu Hunderten ganz freiwillig und ohne jeden Druck zur sozialdemokratischen Organisation gemeldet haben. Ich freue mich über diesen Zusammenschluß der geistigen mit den manuellen Arbeitern, der heute wie eine große Welle durch Wien geht. Der 31. Oktober wird beweisen, wie ernst und ausgedehnt diese Bewegung ist. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Haider (chr. soz.): Es ist merkwürdig, daß gerade heute drei Wochen vor den Wahlen 16 Referate sich mit der Frage von Bezugsregulierungen beschäftigen.

GR. Täubler (Soz. Dem.): Sind das nicht genug?

GR. Haider: Es ist gewiß keine Frage, daß für ihre heutigen Anträge ganz andere Gründe maßgebend sind, als wie sie hier vorgeben. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bezüge war schon lange gegeben, doch erst dem Wahlkampf blieb es vorbehalten, die bestehenden Ansprüche der Bediensteten der Gemeinde erfüllt zu sehen. Merkwürdig erscheint es uns auch, daß der Referent ganz gegen einen bindenden Beschluß des Gemeinderates, der vorschreibt, daß Verträge nur zwischen der größten Organisation und der Gemeinde abgeschlossen werden sollen, sich diesmal nur an die Gruppe des Handels- und Transportarbeiterverbandes wendet, die bei der letzten Abstimmung nur 35 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt, während die unpolitische Organisation mit 51 Prozent und die Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner mit 16 Prozent weit besser abschließen. (Zwischenruf von den Sozialdemo-

kraten: Werden die Mitglieder der christlichen Organisation die Zuwendungen nicht annehmen?) GR. Haider: Diese Frage steht nicht zur Debatte. Ferner können wir uns mit dem System der Zuwendung einverstanden erklären, wonach gerade die älteren länger dienenden Angestellten verhältnismäßig geringer ingere Zuwendungen erhalten als die jungen. Auch glauben wir, daß die Gemeinde bei der Bewilligung

an die Strassenbahner noch immer ein gutes Geschäft macht, wenn man in Betracht zieht, daß sie den Angestellten so gar fehlende Minuten die nicht vollständig innerhalb des Achtstundentages im Dienste konsumiert werden, von den Bezügen in Abrechnung gebracht werden.

GR. Holoubek (chr. soz.): Die Ausschreibung von Wahlen hat auch etwas Gutes. Wären die Wahlen schon früher ausgeschrieben worden, hätten die Gemeindeangestellten schon längst ihre Zuwendungen erhalten. Es ist gewiß, daß die Strassenbahner niemals aus Uebermut Forderungen gestellt haben, doch darf natürlich der Handels- und Transportarbeiterverband als die der Gemeinderatsmehrheit nahestehende Organisation überhaupt nicht fordern. Denn da haben sie schon geeignete Mittel ihren Leuten dieses zu verbieten. Auch der Pensionisten möchte ich hier gedenken. Es ist eine Schande, daß bei den heutigen Verhältnissen so große Unterschiede zwischen den sogenannten Alt- und Neupensionisten gemacht werden. Es ist gewiß, daß gerade Ihre Pensionisten am schlechtesten darn sind. Die jetzt bestehenden Pensionsbezüge sind vollständig unzureichend und wir stimmen deshalb für eine Erhöhung der Bezüge.

GR. Angeli (chr. soz.) beschwert sich, daß noch immer Strassenbahner im Dienste Abzeichen tragen.

StR. Speiser (Schlußwort): Die Einwendungen des Kollegen Haider, ich wäre nicht berechtigt gewesen mit dem Handels- und Transportarbeiterverband zu verhandeln, ist vollständig unrichtig. Denn die Kategorie der Fahrer und Schaffner, die da hier nur im Auge gehalten wurde, ist weitaus die Minderheit und die Mehrzahl der Strassenbahnbediensteten gehört dem Handels- und Transportarbeiterverband an, aus welcher Tatsache sich für mich nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht ableitet mit dieser Organisation zu verhandeln. Mit der Behauptung, die Gemeinde mache bei den Zuwendungen an die Strassenbahner nur ein gutes Geschäft, sind auch vollständig unwahr, denn Minusleistungen werden niemals vom Gehalt, sondern nur von der Ueberstundenbezahlung abgezogen. Gegenüber den Einwendungen gegen das Tragen von Abzeichen im Dienste kann ich nur erklären, daß ich ebenfalls dieses Abzeichentragen nicht für notwendig erachte. Die Ruhegehälter der Strassenbahner betragen gegenwärtig in der niedersten Stufe eine Million und erreichen nach voller Dienstzeit das Doppelte. Es sind also die städtischen Strassenbahner in ihren Ruhebezügen nicht schlecht gestellt und es wäre nur zu wünschen, daß die übrigen arbeitenden Menschen ähnliche Pensionen beziehen würden. Man kann sagen, daß es gelungen ist, innerhalb der vierjährigen Gemeinderatsperiode die Verhältnisse grundlegend zu bessern und über diese Tatsache sollten sich alle Mitglieder des Gemeinderates ohne Unterschied der Parteirichtung vom ganzen Herzen freuen.

Nacheiner tatsächlichen Berichtigung des Gemeinderates Haider wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Sodann werden die Postnummern 47, 50, 41, 40, 42, 48, 43, 49, 51 und 39 ohne Debatte angenommen und die Sitzung geschlossen.

.....